

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 58/2025 vom 30.06.2025

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde

Recklinghausen, 30.06.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Rennbach- Regelung der Vorflut in Dorsten und Marl km 0,00 bis km 1,086

Der vom Lippeverband, Kronprinzenstraße 24 in 45128 Essen mit Datum vom 28.08.2020 vorgelegte Plan „Rennbach – Regelung der Vorflut in Dorsten und Marl“, wird hiermit gemäß § 68 Abs.1 - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit den §§ 104, 107 - Landeswassergesetz NRW (LWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt. Der Beschluss ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 09.07.2025 bis 23.07.2025

an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht aus.

Stadt Dorsten

Planungs- und Umweltamt

Halterner Str. 28

1.OG, Raum 111

46284 Dorsten

Öffnungszeiten:

Montags bis Donnerstag

8.00 – 16.00 Uhr

Freitag

8.00 – 13.00 Uhr

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090

Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Stadt Marl

Amt für Klimaschutz- und Nachhaltigkeit

Gebäude 2

EG, Raum 2.018

Carl-Duisberg-Str. 165

45772 Marl

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr

Eine Einsichtnahme ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter den Tel. Nr.:

02365- 996002

02365- 996018

möglich.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Diese Frist gilt nicht für diejenigen, die den Plan separat zugestellt bekommen haben. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Landrat des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen **schriftlich oder per E-Mail (umwelt@kreis-re.de)** angefordert werden.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wurde gemäß der §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Rechtsgrundlagen:

- WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
- LWG - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz vom 08.Juli 2016 (GV. NRW. S.618 / SGV. NRW. 77)
- UVP - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 18.03.2021
- UVP NRW - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. April 1992 (GV. NRW S. 175)
- VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Januar 2003 (BGBl.I.S.102)
- VwGO Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl.I.S.686)

Jeweils in der zurzeit gültigen Fassung

Im Auftrag

gez.

Lewe
Fachbereichsleiter K